DIE LINKE. Sachsen-Anhalt Landesfinanzrevisionskommission

Bericht der Landesfinanzrevisionskommission

an die 2. Tagung des 5. Landesparteitages der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt

Auf der 1. Tagung des 4. Landesparteitages am 12. und 13. Oktober 2013 wurden als

Mitglieder der Landesfinanzrevisionskommission Karin Meinecke, Annelie Roloff, Jana

Am 01. Juli 2014 trafen wir uns zur konstituierenden Sitzung in Magdeburg. Die Genossin Roloff wurde einstimmig als Vorsitzende der Landesfinanzrevisionskommission gewählt.

Wir haben uns regelmäßig an den Landesvorstandsitzungen und den Beratungen des

Lankau, Wolf-Rüdiger Gerboth, Ulrich Krimmling und Udo Riedel gewählt bzw.

wiedergewählt.

Landesfinanzrates beteiligt.

Es wurden fünf Prüfungen in dieser Wahlperiode durchgeführt. Sie gliedern sich wie folgt:

01.07.14	Kreisverband Burgenlandkreis
12.08.14	Kreisverband Altmarkkreis Salzwedel
02.09.14	Kreisverband Salzlandkreis
14.10.14	Kreisverband Mansfeld-Südharz
04.11.14	Kreisverband Jerichower Land

Bei den Prüfungen haben wir festgestellt, dass die Finanzarbeit in den Kreis- und Stadtverbänden mit großem Engagement und sehr zuverlässig wahrgenommen wird.

In den geprüften Kreis- und Stadtverbänden kann die Finanzarbeit als gesichert

Die durch Programm, Satzung und Finanzordnung der Partei DIE LINKE sowie die Satzung, Finanzordnung und die Beschlüsse des Landesverbandes der Partei DIE LINKE. Sachsen-

Für alle geprüften Kreis- und Stadtverbände lagen die von den jeweiligen Vorständen beschlossenen jährlichen Finanzpläne vor.

Anhalt vorgegebenen Regeln werden überall eingehalten.

Separate Beschlüsse zu Finanzen werden in den Vorstandssitzungen regelmäßig gefasst.

eingeschätzt werden. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung werden beachtet.

Die Prüfungen ergeben in den Kreis- und Stadtverbänden kleinere Mängel, die sich schwerpunktmäßig auf folgende Probleme konzentrieren: Die Bestätigung der sachlichen Richtigkeit und die Zahlungsanweisung dürfen nicht durch ein und dieselbe Person erfolgen (Vieraugenprinzip). Genossinnen und Genossen, die die rechnerische und sachliche Richtigkeit bestätigt haben, dürfen nicht gleichzeitig Empfänger der Auszahlung sein. - Der Zusammenhang von Ausgaben und Einnahmen muss auch im Finanzplan des Kreis- und Stadtverbandes eindeutig nachweisbar sein oder ein separater Beschluss vorliegen und dem Ausgabenbeleg beigefügt sein. Spendenüberweisungen und Spendenlisten müssen die kompletten Angaben zum Spender (Anschrift) enthalten und eindeutig zuordenbar sein. Im Umgang mit dem Bargeld tragen die Kassiererinnen durch die veränderte räumliche Situation eine große Verantwortung. In einem Teil der Kreis- und Stadtverbände ist eine Aktualisierung der jeweiligen Kassenordnung notwendig. Die Prüfungsberichtsbogen über die Durchführung der Revision wurden nach der Prüfung den Finanzverantwortlichen in den Kreis- und Stadtverbänden sowie dem Landesschatz-meister zur Verfügung gestellt. Ich bedanke mich für die Zusammenarbeit und das Verständnis der überprüften Kreisverbände und die Unterstützung durch die Mitarbeiter/innen der Landesgeschäftsstelle. Den Genossinnen und Genossen der neuen Landesfinanzrevisionskommission wünsche ich viel Erfolg. gez. Annelie Roloff Vorsitzende der Landesfinanzrevisionskommission